

An den Landrat

Glarus, 3. Januar 2017

Bericht zum Verpflichtungskredit über maximal 2,2 Millionen Franken für einen Beitrag an Kandidatur, Organisation und Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 in Mollis

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die eingangs genannte Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. Januar 2017 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Daniela Bösch, Niederurnen

Mitglieder: LR Roger Schneider, Niederurnen
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Beny Landolt, Näfels
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Regula Nelly Keller, Ennenda
LR Jacques Marti, Sool (Ersatz für LR Renata Grassi Slongo)

Entschuldigt: LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- RR Benjamin Mühlemann, Departementsvorsteher Bildung und Kultur
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär Bildung und Kultur

Das Sitzungsprotokoll wurde von Susanne Baumgartner, Departementssekretariat Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag vom 13. Dezember 2016
- Machbarkeitsstudie vom 31. Mai 2014

1. Grundsätzliches

Zur Einleitung der Beratung der Vorlage führte Regierungsrat Benjamin Mühlemann kurz in das Geschäft ein. Aus Sicht des Regierungsrates ist es insbesondere wichtig, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der kommenden Landsgemeinde zu einem sehr frühen Zeitpunkt ein Bekenntnis abgeben können. Nur wenn das Stimmvolk dahinter steht, macht eine Kandidatur überhaupt Sinn. Ausserdem kann ein positiver Entscheid der Landsgemeinde der Kandidatur den nötigen Schwung verleihen.

In der lebhaften, engagiert geführten Grundsatzdebatte wurde rasch klar, dass der vom Regierungsrat gewählte Ansatz, den Memorialsantrag umzusetzen, in der Kommission auf Zustimmung stösst. Es wurde betont, dass sich mit diesem Sportanlass, welcher sich einer grossen, schweizweiten Beachtung erfreut, eine besondere Chance für das Glarnerland bietet. Der dafür notwendige finanzielle Einsatz der öffentlichen Hand rechne sich und führe zu wichtigen Impulsen für die ganze Region. In der Diskussion wurde die Bedeutung der Nachhaltigkeit betont, welche bei sehr grossen Veranstaltungen keine Selbstverständlichkeit sei. Die Kommission sieht für das ESAF 2025 die Chance einer nachhaltigen Wirkung für Bevölkerung und regionale Wirtschaft. Dies kann aus den Erfahrungen vergangener Veranstaltungen abgeleitet werden. Es sind in der Kommission aber neben teilweise euphorischen Einschätzungen auch mahnende Voten abgegeben worden. Insbesondere wurde auf die ernsthafte Konkurrenz durch die St. Galler Kandidatur hingewiesen und auch vor zu grossen Erwartungen gewarnt. Weiter sei zu berücksichtigen, dass bei der (gastronomischen) Versorgung solcher Anlässe regelmässig Grossverteiler zum Zuge kämen und das lokale Gewerbe vorwiegend in Nebenbereichen wirken könne.

2. Detailberatung

Die Kommission diskutierte die Vorlage des Regierungsrats in verschiedenen Details. Es wurde festgestellt, dass die Machbarkeitsstudie einige Herausforderungen aufzeige, welche sich andernorts weniger ausgeprägt auswirken dürften. Andererseits sei das Glarnerland bisher noch nie als Veranstaltungsort berücksichtigt worden und biete auch eine einmalige Kulisse, was bei der Vergabe mitbestimmend sei. Seitens des Departements wurde auf Nachfrage hin erläutert, dass die im Memorialsantrag beantragte spezialgesetzliche Grundlage aus heutiger Sicht weder einfach umsetzbar wäre, noch nötig sei und auch bei früheren Austragungen in anderen Kantonen kein Thema gewesen sei.

Eingehend diskutiert wurde die Frage, ob im Falle eines grösseren Gewinns aus der Veranstaltung nicht nachträglich auf die Höhe der Beiträge der öffentlichen Hand zurück zu kommen wäre. Aus verschiedenen Gründen sieht die Kommission jedoch von einer entsprechenden „Gewinnbeteiligung“ des Kantons ab. Einerseits ist bereits ein Teil des Beitrages als Defizitgarantie ausgestaltet. Es ist aber auch nicht üblich und würde ein falsches Zeichen setzen, bei Sportveranstaltungen mit einem sehr hohen Anteil an ehrenamtlicher Tätigkeit von zahlreichen Helfern im Erfolgsfall vom Ertrag wieder etwas abzuschöpfen. Zudem ist davon auszugehen, dass allfälliger Ertrag nicht ausgeschüttet, sondern – wie bei solchen Sportveranstaltungen üblich – wieder in die Förderung des Sports zurückfliessen dürfte. In der Vergangenheit sei es schon vorgekommen, dass dank guter Ertragslage des Festes, die Höhe der grundsätzlich bescheidenen Entschädigung der Helfer nachträglich etwas habe nach oben angepasst werden können, so ein Votant. Wichtig erscheint der Kommission auch, dass der Kantonsbeitrag als fester Faktor und als Ausdruck der unbedingten Unterstützung des Anlasses ein eindeutiges Zeichen setzt. Eine erfolgreiche Durchführung wird zudem für den Kanton einen Werbeeffect erzielen, der sonst nur mit erheblichem finanziellem Aufwand erreichbar wäre. Dieser Mehrwert darf die öffentliche Hand etwas kosten.

Weiter wird festgehalten, dass für das kommende Schwingfest im Jahr 2019 in Zug bisher keine finanzielle Unterstützung beim Standortkanton beantragt worden sei. Für die Kommis-

sion ist dieser Umstand aber nicht ohne weiteres auf Glarner Verhältnisse übertragbar. Abschliessend wird konstatiert, dass es sich bei den finanziellen Leistungen um à-fonds-perdu Beiträge handelt. Dies bedeutet, dass es weder vorgesehen noch möglich ist, später mit Bedingungen und Auflagen auf die Veranstaltung einzuwirken. Dies ist kein Nachteil, sondern folgerichtig, da dem Kanton keine direkte Verantwortung für die Veranstaltung zukommt. Vorbehalten bleibt die Mitwirkung über die amtlichen Bewilligungen, welche nur dann von den zuständigen kommunalen und kantonalen Instanzen erteilt werden, wenn alle notwendigen Voraussetzungen dazu auch erfüllt sind. Die Kommission spricht sich schlussendlich in einer Abstimmung einstimmig für die Unterstützung der Vorlage des Regierungsrats zur Umsetzung des Memorialsantrages aus.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, die Vorlage des Regierungsrates unverändert zuhanden der Landsgemeinde zu verabschieden.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Daniela Bösch
Kommissionspräsidentin